



1 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1.1 Haushaltssatzung der Gemeinde Friolzheim für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 GemO BaWü hat der Gemeinderat am 21.07.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.576.143
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-12.574.988
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.155
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.155

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.214.971
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-11.364.846
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	850.125
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	730.100
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.883.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.153.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.303.275
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-83.436
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-83.436
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.386.711



§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.800.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden ab dem Jahr 2025 in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Friolzheim festgesetzt.

Friolzheim 22.07.2025

Bürgermeister Michael Reiß



1.2 Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 25.07.2025 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22.08.2025 bis 01.09.2025 im Rathaus Frielzheim, Rathausstraße 7 in 71292 Frielzheim öffentlich aus.

Frielzheim, den 22.07.2025

Bürgermeister Michael Reiß



2 Auszug aus dem Vorbericht und Erläuterungen zum Haushaltsplan 2025

2.1.1 Finanzplan für den Zeitraum 2025 bis 2028

Ergebnishaushalt:

lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	5.849.037	6.339.947	6.557.124	6.948.022	7.137.504
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	3.477.122	3.275.257	3.069.425	2.989.734	2.863.899
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	362.990	361.172	366.453	353.816	352.297
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.920.500	2.158.000	2.211.850	2.267.100	2.323.700
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	104.053	114.745	116.095	116.095	116.095
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	407.250	61.750	107.000	107.000	107.000
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	52.000	32.000	32.000	32.000	32.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	232.852	233.272	221.272	221.272	221.272
11	=	Ordentliche Erträge	12.405.804	12.576.143	12.681.219	13.035.039	13.153.767
12	-	Personalaufwendungen	4.658.547-	4.699.677-	4.818.159-	4.914.982-	5.012.802-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.046.923-	2.271.020-	2.143.020-	2.147.020-	2.147.020-
15	-	Abschreibungen	1.173.736-	1.210.142-	1.236.669-	1.208.683-	1.198.349-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.200-	1.200-	1.200-	1.200-	1.200-
17	-	Transferaufwendungen	4.448.351-	4.169.444-	4.743.351-	4.720.192-	4.865.573-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	332.415-	223.505-	185.505-	192.005-	179.005-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	12.661.171-	12.574.988-	13.127.904-	13.184.082-	13.403.949-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	255.368-	1.155	446.685-	149.044-	250.182-
21	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	255.368-	1.155	446.685-	149.044-	250.182-
		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen					
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	1.155-	0	0	0
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	446.685	149.044	250.182
33		Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	255.368	0	0	0	0



Finanzhaushalt:

lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	5.849.037	6.339.947	6.557.124	6.948.022	7.137.504
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.477.122	3.275.257	3.069.425	2.989.734	2.863.899
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.920.500	2.158.000	2.211.850	2.267.100	2.323.700
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	104.053	114.745	116.095	116.095	116.095
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	407.250	61.750	107.000	107.000	107.000
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	52.000	32.000	32.000	32.000	32.000
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	232.852	233.272	221.272	221.272	221.272
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.042.814	12.214.971	12.314.766	12.681.223	12.801.470
10	-	Personalauszahlungen	4.658.547-	4.699.677-	4.818.159-	4.914.982-	5.012.802-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.046.923-	2.271.020-	2.143.020-	2.147.020-	2.147.020-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.200-	1.200-	1.200-	1.200-	1.200-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	4.111.824-	4.169.444-	4.743.351-	4.720.192-	4.865.573-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	332.415-	223.505-	185.505-	192.005-	179.005-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.150.908-	11.364.846-	11.891.235-	11.975.399-	12.205.600-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	891.905	850.125	423.531	705.823	595.870
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	269.250	727.000	290.600	500.000	500.000
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	3.100	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	269.250	730.100	290.600	500.000	500.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	698.000-	1.985.000-	1.090.000-	2.205.000-	2.055.000-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	681.500-	587.000-	251.500-	171.500-	171.500-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	110.000-	12.500-	0	0	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	80.000-	229.000-	235.000-	214.000-	214.000-
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	20.000-	20.000-	20.000-	20.000-	20.000-
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.639.500-	2.883.500-	1.646.500-	2.660.500-	2.510.500-
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.370.250-	2.153.400-	1.355.900-	2.160.500-	2.010.500-



Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	478.345-	1.303.275-	932.369-	1.454.677-	1.414.630-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	1.100.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	83.436-	83.436-	83.436-	83.436-	83.436-
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	83.436-	83.436-	83.436-	83.436-	1.016.564
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	561.781-	1.386.711-	1.015.805-	1.538.113-	398.066-
		nachrichtlich:					
37		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	4.637.095	4.629.400	3.242.689	2.226.884	688.771

Die aktuelle Finanzplanung basiert auf der Annahme, dass sich die Wirtschaft in den folgenden Jahren noch etwas erholt. Das Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer lag im Jahr 2024 in der Ergebnisrechnung bei rund 2.217.000 € und stieg damit nach 2023 (1.415.000 €) deutlich an und übertraf den Planansatz von 1,49 Mio. €. Die hohe Steigerung ergab sich im Jahr 2024 aufgrund von vielen Nachzahlungen von Gewerbesteuer.

Im laufenden Jahr 2025 rechnen wir mit einem ähnlich hohen Gewerbesteueraufkommen wie im Vorjahr 2024 und planen mit Einnahmen von 1,9 Mio. €. Wir wissen noch nicht, welche Rückzahlungen auf die Gemeinde zukommen, rechnen aber sicher mit Nachzahlungen für die Vorjahre. Vom ZV Interkom sind im Jahr 2025 keine Gewerbesteuerzahlungen zu erwarten.

Gewerbesteueransätze:

Jahr	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Frielzheim	1.490.000	1.900.000	2.000.000	2.200.000	2.200.000
Anteil ZV Interkom	266.000	0	60.000	60.000	60.000



2.1.2 Fremdkapital

Die bereits mit dem Doppelhaushalt 2018-2019 genehmigten Kreditermächtigungen wurden in voller Höhe von 1.000.000 € in Anspruch genommen. Aufgrund geringerer Ausgaben für die energetische Sanierung des Rathauses musste ein Teil der KFW-Darlehen in Höhe von 23.343,60 € zurückgezahlt werden. Im Jahr 2022 begann die Tilgungsphase von zwei Krediten und im Jahr 2023 die des dritten Kredites.

Somit ist der Schuldenstand zum 31.12.2024 bei 780.874,58 €.

Ab dem Jahr 2023 steht jeweils eine Tilgungsrate in Höhe von 83.436 € für alle drei Kredite an.

Der Betrag in Höhe von 780.874,58 € teilt sich auf folgende geförderte Kredite der KFW-Bank auf:

420.283,00 €	Zinssatz 0,24 %	Zinsbindung: 10	Tilgungsfreie Jahre: 3
60.591,58 €	Zinssatz 0,01 %	Zinsbindung: 10	Tilgungsfreie Jahre: 3
300.000,00 €	Zinssatz -0,13 %	Zinsbindung :10	Tilgungsfreie Jahre: 2

Mit Sicht auf die momentan gute Liquidität der Gemeindekasse ist eine Aufnahme von Krediten zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt.

Für das Seegraben-Projekt werden jedoch nach heutigem Kenntnisstand weitere Kreditaufnahmen notwendig sein, daher ist für das Jahr 2028 eine Kreditaufnahme von 1,1 Mio. € eingeplant.



2.1.3 Steuern und Abgaben

Bereits in den Vorjahren haben wir daraufhin gewiesen, dass sich die Steuereinnahmen deutlich erholen müssten, um eine Anhebung der Hebesätze zu vermeiden.

Nach einer Erhöhung der Hebesätze im Jahr 2024 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B für das Jahr 2025 wieder leicht unter das Niveau von 2024 abgesenkt.

a) Steuerhebesätze:

Die Steuerhebesätze bei der **Grundsteuer A und B** sowie der **Gewerbsteuer** wurden im Jahr 2024 **erhöht** und liegen weiterhin unter dem Durchschnitt der umliegenden Gemeinden, jedoch nicht mehr weit darunter (Grundsteuer B bis 2023 mit 250 v.H. zweittiefster Hebesatz Baden-Württembergs).

Die Hebesätze lauten in 2025 wie folgt:

Gewerbsteuer	330 v.H.
Grundsteuer A	330 v.H.
Grundsteuer B	150 v.H.

b) Wasser- und Abwassergebühren:

Die Wasser- und Abwassergebühren werden für die Jahre 2026 und 2027 neu kalkuliert.

c) Beiträge und Entgelte:

Die Erschließungsbeitragssatzung wurde Mitte 2010 auf Basis der neuen Rechtsprechung des VGH Mannheim aktualisiert.

Zum 01.01.2024 wurde die Hundesteuersatzung überarbeitet und eine Kampfhundesteuer eingeführt.

Im laufenden Jahr und in den Folgejahren stehen weitere Satzungen zur Änderung bzw. zum Neuerlass an.

Die **Gebühren für die Kindertageseinrichtungen** wurden zum 01.01.2025 angepasst und sind weiterhin durch Beschluss des Gemeinderats an die Empfehlungen des GT BW



gebunden. Ende des Jahres 2025 sind die Gebühren für die Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2026 erneut anzupassen.

2.1.4 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts

lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	5.849.037	6.339.947	6.557.124	6.948.022	7.137.504
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.477.122	3.275.257	3.069.425	2.989.734	2.863.899
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.920.500	2.158.000	2.211.850	2.267.100	2.323.700
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	104.053	114.745	116.095	116.095	116.095
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	407.250	61.750	107.000	107.000	107.000
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	52.000	32.000	32.000	32.000	32.000
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	232.852	233.272	221.272	221.272	221.272
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.042.814	12.214.971	12.314.766	12.681.223	12.801.470
10	-	Personalauszahlungen	4.658.547-	4.699.677-	4.818.159-	4.914.982-	5.012.802-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.046.923-	2.271.020-	2.143.020-	2.147.020-	2.147.020-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.200-	1.200-	1.200-	1.200-	1.200-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	4.111.824-	4.169.444-	4.743.351-	4.720.192-	4.865.573-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	332.415-	223.505-	185.505-	192.005-	179.005-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.150.908-	11.364.846-	11.891.235-	11.975.399-	12.205.600-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	891.905	850.125	423.531	705.823	595.870

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (lfd. Nr. 17) bildet im Grunde genommen die kamerale Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt ab. Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts ist bis auf die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge identisch mit dem Ergebnis des Ergebnishaushalts. Als wichtigste Punkte sind hier die Abschreibungen und die Auflösungen zu nennen.

2.2 Zusammenfassung/ Fazit:

Auch der Haushalt 2025 reiht sich als ein weiterer besonderer Haushalt in die vorangegangenen Jahre ein. Nachdem im Vorjahr die teilweise seit Jahrzehnten stabil niedrigen Hebesätze von Grund- und Gewerbesteuer angepackt werden mussten, stand in 2025 die Grundsteuerreform und die Änderung der Systematik der Hebesteuerfestsetzung an. Bereits Ende des



Vorjahres 2024 mussten die neuen Hebesätze in einer neuen Hebesatzsatzung festgelegt werden um eine reibungslose Erhebung der Grundsteuer im Jahr 2025 zu gewährleisten. Hierbei entschied sich der Gemeinderat das Gesamtaufkommen der Grundsteuer B wieder leicht abzusenken.

Im Nachhinein stellt sich diese Entscheidung, zumindest aus Sicht der Verwaltung und mit Blick auf die Finanzen der Jahre 2025 und folgende, als nicht glücklich dar. Aktuell zählt mehr denn je, jeder Euro mehr in der Kasse beim Haushaltsausgleich.

Aufgrund der hohen Inflation der letzten Jahre, stetig steigenden Personalkosten bedingt durch neue Tarifabschlüsse, immer höher zu leistende Umlagezahlungen an den Landkreis und den im NKHR vollumfänglich zu erwirtschaftenden Werteverzehr (Abschreibungen) des vorhandenen Vermögens fällt der Haushaltsausgleich immer schwerer und wird fast unmöglich.

Die abermalige Erhöhung der Kreisumlage durch den Kreistag von 31,5 auf 34,2 Prozentpunkte führt zu einer Steigerung bei der in diesem Jahr zu zahlenden Kreisumlage um rund 67 T. € auf über 2,18 Mio. €. Dies stellt nach dem letzten Jahr ein weiteres Rekordhoch bei der zu zahlenden Friesland-Kreisumlage an den Enzkreis dar.

Im Jahr 2022 mussten lediglich 1,45 Mio. € Kreisumlage bezahlt werden (28,5%). Der Kreisumlagehebesatz stieg in den letzten zwei Jahren um über 4,3%, gegenüber dem Jahr 2020 sogar um 7,7% (26,5%).

Um den von der Rechtsaufsicht gewünschten Haushaltsausgleich für das Jahr 2025 zu erzielen musste erstmalig auf das Werkzeug der Globalen Minderausgabe zurückgegriffen werden. Dies hat zur Folge, dass alle Aufwandsansätze pauschal um 1% gekürzt werden.

Auch die Gebührensatzungen müssen alsbald überarbeitet und auch mit Hinblick auf die Einnahmeerzielung angepasst werden.

Bei der Aufstellung des Haushalt 2026 wird dann ziemlich sicher auch wieder über die Anhebung der Steuerhebesätze diskutiert werden müssen.

Ein weiter so geht nicht mehr.



Wir hoffen weiterhin auf eine Besserung der Einnahmesituation im laufenden und den kommenden Jahren sowie auf eine bessere wirtschaftliche Lage und dadurch höhere Steuereinnahmen, um die stetig steigenden Aufgaben und deren Ausgaben erfüllen zu können.

Umso mehr muss weiterhin auf die inzwischen dramatische Finanzlage der Kommunen aufmerksam gemacht werden. Hierbei muss auch verdeutlicht werden, mit welchen Einschränkungen auch für die Bürgerinnen und Bürger, gerechnet werden muss wenn es nicht gelingt sowohl kurzfristig als auch strukturell der finanziellen Schieflage entgegenzuwirken.

Die Unterhaltungsmaßnahmen unserer Straßen, Gebäude und baulichen Anlagen binden weiterhin zusätzlich zum monetären Budget einen Großteil der vorhandenen Personalkapazität in unserem technischen Bereich.

Im investiven Bereich wird im Jahr 2025 vor allem das Großprojekt der Marktplatzsanierung die Gemeindeverwaltung zusätzlich zum täglichen Arbeitspensum beschäftigen. Das nächste Großprojekt Seegraben ist in den Vorbereitungen und wird in den folgenden Jahren durchgeführt werden müssen.

Die Arbeiten am ersten doppelten Jahresabschluss 2020 der Gemeinde haben begonnen. Mit diesem steht auch die Abrechnung der Fördermaßnahme Rathaus und Mehrzweckgebäude und die Aktivierung der Anlagen im Bau an und wird daher einige Zeit in Anspruch nehmen.

Frielzheim, 10.07.2025 – Pia Hasenmaier - Fachbeamtin für das Finanzwesen